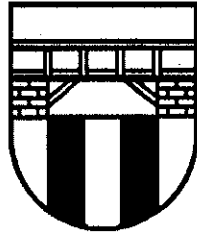


# **Gemeinde Erndtebrück**



## **Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2013**

## Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz  
Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

**Teil A:**

**Gesamtbilanz**

**Gesamtergebnisrechnung**



## Gesamtergebnisrechnung 2013

		Ergebnis 2013
		<u>€</u>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.056.160,64
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.385.556,50
3.	+ Sonstige Transfererträge	852.070,13
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.783.881,47
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.525,25
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	483.389,69
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	677.412,58
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	28.076,62
9.	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b><u>20.445.072,88</u></b>
10.	- Personalaufwendungen	3.285.911,85
11.	- Versorgungsaufwendungen	309.467,53
12.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.172.226,57
13.	- Transferaufwendungen	9.133.857,75
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	2.855.124,90
15.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	742.964,29
16.	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>20.499.552,89</u></b>
17.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 - 16)</b>	<b>-54.480,01</b>
18.	+ Finanzerträge	10.271,81
19.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>839.744,07</u>
20.	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 18 und 19)</b>	<b>-829.472,26</b>
21.	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 17 und 20)</b>	<b>-883.952,27</b>
22.	+ Außerordentliche Erträge	0,00
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>59.004,21</u>
24.	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>-59.004,21</b>
25.	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b><u><u>-942.956,48</u></u></b>

Erträge Auflösung SoPo	
Gemeinde	1.342.729,17
Ww	<u>60.077,49</u>
	<u><u>1.402.806,66</u></u>

**Teil B:**

**Gesamtanhang mit**

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

## Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2013

### 1. Vorbemerkungen

Nach § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, für den Abschlussstichtag 31. Dezember, einen Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In dem Gesamtabschluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB). Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig. Das gilt auch für den Gesamtabschluss zum 31.12.2013.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

- **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2013 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der diesem Gesamtabschluss beigelegt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

## Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Im Gesamtanhang wird zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der GPA NRW und dem örtlichen Prüfer. Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabschluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten daher für alle künftigen Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bildeten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW), welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt, für sich zu bewerten ist. Gem. § 34 GemHVO NRW sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**.

Eine Anpassung, oder Neubildung von Festwerten ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Sie wurden – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren), zuletzt im Jahr 2012 überprüft. Die Prüfung hat im Jahr 2015 zu erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Eranschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Eranschaffung  $\leq$  410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter aufgrund des in § 35 Abs. 2 GemHVO neu eingeführten Wahlrechtes im Anschaffungsjahr als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens im Jahr 2013 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO linear abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde.

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Durch das NKFVG in Verbindung mit dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 – 48.01.04/03 – 227/12 vom 17.12.2012 wurde die maximale Abschreibungsdauer für Straßen auf 50 Jahre beschränkt. Diese Neuregelung wird ab dem 01.01.2013 auf neu zu aktivierendes Anlagevermögen angewendet. Des Weiteren wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnen soll, gestrichen. Für alle ab dem 01.01.2013 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter beginnt die Abschreibung nunmehr mit dem Anschaffungsmonat.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt.

Hinsichtlich der Darstellung in der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

Aktiva	1.2.1.5 Grundstückgleiche Rechte
Passiva	4.6 Erhaltene Anzahlungen

### 3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

#### Anlagevermögen

##### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 46.396,12 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (23.445,88 €) und EDV-Software (211,35 €) sowie das Nutzungsrecht am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd (16.551,34 €) und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (6.187,55 €).

##### 3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2012“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2013“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2013 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 74.970.170,53 €.

**Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2013 insgesamt 284.658,92 € ausgewiesen.**

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Baulandumlegung Im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	17.733,93 €
Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße-	5.800,00 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal	8.500,00 €
Straßenausbau Goethestraße	5.848,44 €
Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil	25.282,87 €
Kanalerneuerung Höhenweg, vorderer Teil	15.864,17 €
Digitalfunk Feuerwehr	33.581,56 €
Straßenausbau Berliner Straße	3.698,52 €
Anbindung Gewerbegebiet Benfetal	22.411,77 €
Neubau Kanalisation Erndtebrücker Straße	13.032,53 €
Erneuerung Bachverrohrung Goddelsbach	31.886,89 €
MID Bauwerk RÜB Hauptmühle	24.514,15 €
Erneuerung RÜ 2 Pulverwaldstraße	791,35 €
IT-Technik Feuerwehrgerätehaus Erndtebrück	7.047,16 €
Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg	4.600,00 €
Wasserleitung Hauptmühle	20.666,79 €
Wasserleitung Waldstraße Ost	14.589,52 €
Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil	5.430,66 €
Wasserleitung Oberer Altenschlag	2.004,00 €
	<b>284.658,92 €</b>

### 3.3 Finanzanlagen

Die **Entwicklung des Finanzanlagevermögens** ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013. Im Einzelnen sind dies:

#### 3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

#### 3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2013 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (77.861,32 €).

### 3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 643.124,38 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Außerdem ein Finanzderivat bei der Helaba in Höhe von 86.248,93 €.

Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2013 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 530.246,50 € bilanziert.

## **Umlaufvermögen**

### 3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 202.851,53 €. Im Einzelnen setzen sich wie folgt zusammen; 169.202,52 € für zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Außerdem die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach mit 10.056,32 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2013 mit 23.592,69 € bilanziert.

### 3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Auf Steuerforderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 36.900 € und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung von 4.900 € vorgenommen, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können.

**Pauschalwertberichtigungen** erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1 % der jeweiligen Forderungen über insgesamt 5.000 €.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### 3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2013 mit einem Bestand von 1.609.079,37 € ausgewiesen.

### 3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (279.244,08 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2014 (16.046,55 €), die Umlage Januar 2014 an die Versorgungskasse (22.595,00 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2014 mit 12.725,49 € und Aufwandsentschädigungen an Ratsmitglieder für Januar 2014 in Höhe von 7.877,00 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2013 146.666,68 € bzw. 73.333,36 €.

## **4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva**

### **4.1 Eigenkapital**

#### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 20.486.850,96 € aus. Darin enthalten sind die Zuführungen der Jahresüberschüsse 2007 und 2008 in Höhe von 1.016.688,31 € bzw. 2.904.420,99 € sowie Entnahmen von 2.082.922,13 €, bzw. 1.535.460,01 € zur (teilweisen) Deckung der Fehlbeträge 2010 und 2011. Zusätzlich wurden in 2012 302.727,16 € aus der Allgemeinen Rücklage in die neue Ausgleichsrücklage umgeschichtet. (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 4.1.2)

#### 4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2013 2.353.256,60 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 2.050.529,44 € sowie dem aus der allgemeinen Rücklage in 2012 umgeschichteten Betrag von 302.727,16 €.

#### 4.1.3 Verlustvortrag

Der Verlustvortrag in Höhe von -1.118,54 € resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2012 des Wasserwerkes. Dieser sollte auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Überschuss 2013 verrechnet werden.

#### 4.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss in Höhe von -942.956,48 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

### **4.2 Sonderposten**

#### 4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 21.865.218,80 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge (5.362.746,06 €) finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (122.540,45 €), Straßenreinigung/Winterdienst (67.527,28 €), Abwasserbeseitigung (144.466,62 €) und Wasserversorgung 79.034,81 €. Im Bestattungswesen ergab sich in 2013 eine Kostenunterdeckung von rd. 41 T €, bei der Abwasserbeseitigung von rd. 268 T €.

#### 4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 79.568,44 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

### **4.3 Rückstellungen**

#### 4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2013 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie

Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlungen wurde pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die zum 31.12.2013 maßgeblichen Werte gemäß dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 Nordrhein-Westfalen (BesVersAnpG 2013/2014 NRW) vom 16.07.2013 in Ansatz gebracht worden.

Vor dem Hintergrund der von Verfassungs- und Besoldungsrechtsexperten angezweifelten Verfassungsmäßigkeit der in dem vorgenannten Gesetz nach Besoldungsgruppen differenzierten Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge wurde auf Basis einer Alternativbewertung mit einer unterstellten vollständigen Übertragung des Tarifabschlusses auf alle Besoldungsgruppen eine Rückstellung für hieraus resultierende rückwirkende Besoldungs-/Versorgungserhöhungen bei den sonstigen Rückstellungen gebildet.

Pensionsrückstellungen	4.338.845,00 €
Beihilferückstellungen	1.117.493,00 €

#### 4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahresabschluss 2013 wurde eine Rückstellung für die unterlassene Instandhaltung von Gemeindestraßen über 250.000 € gebildet.

#### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 551.535,00 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	131.800,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	51.000,00 €
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2013 und Gesamtabschluss 2013	23.000,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2012 und 2013	190.000,00 €
Rückstellung überörtliche Prüfung	14.000,00 €
Rückstellung Ausgleichsverpflichtung Zweckverband Region Wittgenstein (ZVRW)	22.400,00 €
Rückstellung rückwirkende Besoldungs-/Versorgungserhöhungen	88.400,00 €
Rückstellung Kosten Infoma Einführung	30.000,00 €
<u>Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft</u>	<u>935,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>551.535,00 €</b>

Da zum Zeitpunkt der Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses vom ZVRW weder die vorläufigen noch die endgültigen Jahresergebnisse 2012 und 2013 vorlagen, wurde der Rückstellungsbetrag der Ausgleichsverpflichtung auf Basis der Schlussbilanz des ZVRW zum 31.12.2011 sowie der ausgeglichenen Ergebnispläne 2012 und 2013 ermittelt.

#### 4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

##### 4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 15.101.481,88 €.

##### 4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2013 3.800.000 €.

##### 4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 530.246,50 €.

Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 42.000,00 € sind Restkaufgelder aus einem in 2012 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag.

##### 4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 157.018,65 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2013 resultieren.

##### 4.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2013 eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 264.577,80 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| • Investitionspauschale 2013 | 255.320,70 € |
| • Feuerschutzpauschale 2013  | 7.047,00 €   |
| • Sportpauschale 2013        | 2.210,10 €   |

##### 4.4.6 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2013 in Höhe von insgesamt 213.468,99 €. Die wertmäßig größten Posten dieser Bilanzposition sind eine Verbindlichkeit in Höhe von 56.446,84 € aus Rückzahlungen von Wassergeld, 41.631,31 € für offene Zinszahlungen aus Investitionskrediten, 36.200,00 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen, 16.445,27 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes und 29.249,96 € für Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2013.

#### 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 961.000,51 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 754.405,43 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 206.595,08 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindlichen Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2013 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 85.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 80.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2013 133.261,72 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 73.333,36 €.

## **5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben**

### 5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V.      5.000,00 €

### 5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swapgeschäfte, und zwar, einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung – ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

### 5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2014 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden insgesamt 10.000,00 € ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2013 erfasst. Hierbei handelt es sich

um Veranlagungen für 2013 und frühere Jahre sowie nachträgliche Vorauszahlungen für 2013. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2014.

#### 5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 854.000 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen Feuerwehr, Bauhof, Rathaus:	789.000 €
Leasing von EDV, Fotokopierer u.ä.:	65.000 €

#### 5.5 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

##### 5.5.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

##### 5.5.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

##### 5.5.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

##### 5.5.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/22.12.1993. Die VEW verpflichtet sich im Gemeindegebiet die öffentliche Versorgung der Einwohner mit elektrischer Energie durchzuführen. Die Gemeinde räumt der VEW das Recht ein, die jeweils ihrer Verfügung unterliegenden Verkehrsräume zur Legung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und etwaigen Wiederentfernung von Leitungen und Zubehöranlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für die den VEW eingeräumten Rechten erhält die Gemeinde von der VEW/RWE eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

##### 5.5.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der Westfälischen Ferngas AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/10.01.1994. Die WFG verpflichtet sich im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung der Einwohner mit Gas zu übernehmen. Die Gemeinde räumt der WFG das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NW, für die die Gemeinde die Straßenbaulast trägt, zur Herstellung des Leitungsnetzes für die Versorgung der Gemeinde unentgeltlich zu benutzen und dazu die Verlegung, den Betrieb, die etwa erforderliche Auswechslung oder die Neuverlegung derartiger Gasleitungen und dazugehöriger Übergabestationen durchzuführen. Als Gegenleistung für das der WFG eingeräumte Recht zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zahlt die WFG/RWE an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe.

Der Vertrag endet am 31.12.2013.

## Gesamtfinanzrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	14.474.766,67	16.570.704,83
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.206,88	160.483,04
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	795.961,16	868,62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.310.589,79	3.789.298,45
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.938,79	158.117,59
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.977,78	496.445,18
7.	+ Sonstige Einzahlungen	814.157,45	699.525,26
8.	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	2.869,31	5.343,83
9.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.278.467,83</b>	<b>21.880.786,80</b>
10.	- Personalauszahlungen	3.131.024,27	3.182.634,59
11.	- Versorgungsauszahlungen	313.474,36	298.369,74
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.921.490,18	3.588.994,18
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	858.590,92	883.318,40
14.	- Transferauszahlungen	8.920.281,92	7.064.269,61
15.	- Sonstige Auszahlungen	1.009.412,31	1.099.072,39
16.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.154.273,96</b>	<b>16.116.658,91</b>
17.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>2.124.193,87</b>	<b>5.764.127,89</b>
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	786.477,66	780.079,52
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.347,50	156.844,75
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	103.075,07	217.113,67
21.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.643,15	0,00
		0,00	0,00
22.	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>899.543,38</b>	<b>1.154.037,94</b>
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.829,25	6.121,92
24.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.029.047,99	1.661.506,13
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	135.427,26	111.531,01
26.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.920,52	12.391,51
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.312,00
28.	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.288.537,02</b>	<b>1.845.862,57</b>
29.	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 22 und 28)	<b>-1.388.993,64</b>	<b>-691.824,63</b>
30.	<b>= Finanzmittelüberschuss</b> (= Zeilen 17 und 29)	<b>735.200,23</b>	<b>5.072.303,26</b>
31.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.626.765,06	6.213.514,88
32.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	2.550.000,00
33.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.396.082,91	6.455.699,23
34.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.100.000,00	7.065.535,10
35.	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>330.682,15</b>	<b>-4.757.719,45</b>
36.	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 30 und 35)	<b>1.065.882,38</b>	<b>314.583,81</b>
37.	<b>= Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>543.196,99</b>	<b>228.613,18</b>
38.	<b>= Liquide Mittel</b> (= Zeilen 36 und 37)	<b>1.609.079,37</b>	<b>543.196,99</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.101.481,88	798.568,41	3.271.079,41	11.031.834,06	15.872.808,30
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.800.000,00	3.800.000,00			2.700.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.042.000,00	42.000,00	0,00	2.000.000,00	2.084.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.018,65	157.018,65			162.025,28
5. Erhaltene Anzahlungen	264.577,80	264.577,80			480.382,85
6. Verbindlichkeiten aus Transferteistungen	202.860,00	202.860,00			0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	213.468,99	173.246,80	3.604,28	36.617,91	344.553,57
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>21.781.407,32</b>	<b>5.438.271,66</b>	<b>3.274.683,69</b>	<b>13.068.451,97</b>	<b>21.643.770,00</b>

## Gesamtforderungsspiegel 31.12.2013

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	155.929,07	155.929,07			164.835,57
1.2 Beiträge	406.253,34	207.856,07	191.402,37	6.994,90	379.600,00
1.3 Steuern	65.201,38	65.201,38			3.789.944,58
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	65.647,97	65.647,97			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	37.827,48	32.608,74			46.414,14
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	47.135,34	47.135,34			32.435,81
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen	252,02	252,02			186,09
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>778.246,60</b>	<b>574.630,59</b>	<b>191.402,37</b>	<b>6.994,90</b>	<b>4.413.416,19</b>

**Gesamtanlagenpiegel 2013**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Zuschüsse 31.12.2012	Kumulierte Abschreibungen			Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorfahre)			Buchwert	
	Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013			Abschreibungen 31.12.2012	Zuschreibungen 2013	Abgänge in 2013	Abschreibungen 31.12.2013	Abschreibungen 31.12.2012	Abschreibungen 31.12.2013	am 31.12.2012	am 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	217.144,30	2.391,60	0,00	0,00	219.535,90	0,00	144.340,90	28.198,88	0,00	0,00	173.139,78	46.396,12	72.203,40		
2. Sachanlagen															
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.765.473,85	12.557,51	25,78	0,00	2.778.005,58	0,00	269.355,36	45.381,80	0,00	0,00	314.737,16	2.453.268,42	2.496.118,49		
2.1.1 Grünflächen	2.206.983,36	0,00	25,78	0,00	2.206.987,57	0,00	269.355,36	45.381,80	0,00	0,00	314.737,16	1.892.220,41	1.937.627,99		
2.1.2 Ackerland	47.416,32	0,00	0,00	0,00	47.416,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.416,32	47.416,32		
2.1.3 Wald, Forsten	115.906,05	7,65	0,00	0,00	115.913,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.913,70	115.906,05		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	339.996,00	0,00	0,00	0,00	339.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.996,00	339.996,00		
2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	55.172,13	12.549,86	0,00	0,00	67.721,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.721,99	55.172,13		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.105.452,71	0,00	0,00	0,00	28.105.452,71	0,00	4.111.692,23	687.199,78	0,00	0,00	4.778.892,01	23.326.560,70	23.993.760,48		
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.017.014,78	0,00	0,00	0,00	1.017.014,78	0,00	129.086,76	21.514,46	0,00	0,00	150.601,22	866.413,56	887.928,02		
2.2.2 Schulen	12.256.715,87	0,00	0,00	0,00	12.256.715,87	0,00	1.809.147,11	288.149,09	0,00	0,00	2.097.296,20	10.159.419,67	10.447.568,76		
2.2.3 Wohnbauten	246.731,34	0,00	0,00	0,00	246.731,34	0,00	30.945,96	5.157,66	0,00	0,00	36.103,62	210.627,72	215.785,38		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.584.990,72	0,00	0,00	0,00	14.584.990,72	0,00	2.142.512,40	952.378,57	0,00	0,00	2.494.890,97	12.090.095,75	12.442.478,32		
2.3 Infrastrukturvermögen	61.983.074,42	254.517,30	78.930,73	93.356,66	62.252.017,65	0,00	14.887.596,14	1.944.515,23	0,00	37.809,32	16.794.262,05	44.207.963,60	45.945.626,28		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.629.387,88	23.989,82	9.319,50	0,00	2.644.058,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.644.058,20	2.629.387,88		
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.056.045,16	0,00	0,00	0,00	1.056.045,16	0,00	92.724,39	17.332,82	0,00	0,00	110.057,21	945.987,95	963.320,77		
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.543.191,18	126.144,57	29.873,57	0,00	28.639.462,18	0,00	6.068.015,21	1.043.705,99	0,00	11.140,88	7.100.579,72	21.538.882,46	22.475.175,97		
2.3.4 Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	19.390.381,81	23.297,83	39.737,86	59.171,50	19.433.113,48	0,00	5.023.753,89	713.608,32	0,00	26.688,44	5.710.693,77	13.722.419,71	14.966.627,92		
2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	8.275.242,10	81.085,08	0,00	34.185,16	8.390.512,34	1.249.892,00	3.416.870,90	121.264,18	0,00	0,00	3.537.935,08	3.602.585,26	3.608.679,20		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.088.826,29	0,00	0,00	0,00	2.088.826,29	0,00	286.391,75	48.604,52	0,00	0,00	334.996,27	1.753.830,02	1.802.434,54		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	62.587,04	0,00	0,00	0,00	62.587,04	0,00	7.306,44	1.276,14	0,00	0,00	8.582,58	54.004,46	55.280,60		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.793.746,89	8.381,56	26.857,16	0,00	1.775.271,29	0,00	627.385,49	123.960,78	0,00	17.420,72	733.925,55	1.041.345,74	1.166.361,40		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.385.002,74	12.922,89	2.035,82	0,00	1.395.899,81	0,00	466.129,26	44.592,29	0,00	2.030,82	508.690,73	887.199,08	918.873,48		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.227.865,10	1.857.306,00	1.890,91	-93.356,66	2.989.921,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.989.921,53	1.227.863,10		
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>97.323.207,75</b>	<b>2.145.685,26</b>	<b>109.740,40</b>	<b>0,00</b>	<b>99.359.192,61</b>	<b>0,00</b>	<b>20.369.424,92</b>	<b>2.626.926,02</b>	<b>0,00</b>	<b>57.260,86</b>	<b>23.139.090,08</b>	<b>74.970.170,53</b>	<b>75.703.890,83</b>		
3. Finanzanlagen															
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00		
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	70.443,81	8.975,46	0,00	0,00	79.419,27	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	1.557,95	77.861,32	68.885,96		
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4.1 Sonstige Ausleihungen	581.419,36	61.714,50	9,48	0,00	643.124,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	643.124,38	581.419,36		
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>651.865,17</b>	<b>70.699,96</b>	<b>9,48</b>	<b>0,00</b>	<b>722.545,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.557,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.557,95</b>	<b>720.987,70</b>	<b>650.307,22</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>98.192.217,22</b>	<b>2.218.766,82</b>	<b>109.749,88</b>	<b>0,00</b>	<b>100.301.234,16</b>	<b>0,00</b>	<b>20.515.923,77</b>	<b>2.856.124,90</b>	<b>0,00</b>	<b>57.260,86</b>	<b>23.313.787,81</b>	<b>75.737.554,35</b>	<b>76.426.401,65</b>		

**Teil C:**

**Gesamtlagebericht mit**

- **Erläuterungen zum  
NKF-Kennzahlenset**

# Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2013

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

## 2. Allgemeines

Der vierte Gesamtabchluss der Gemeinde Erndtebrück weist einen Jahresfehlbetrag von -942.956,48 € aus. Während der Einzelabschluss 2013 des Eigenbetriebes Wasserwerk Erndtebrück noch mit einem Jahresüberschuss von 1.118,54 € abschließt, weist der Einzelabschluss der Gemeinde Erndtebrück einen Fehlbetrag von 944.075,02 € aus.

Das bedeutet gegenüber der Ergebnisplanung (-1.706.100 €) eine Verbesserung um 762.024,98 €. Diese resultiert vor allem aus höheren Transferträgen aus der Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007-2011, sowie aus Einsparungen bei dem Zinsaufwand.

## 3. Ertragslage

Die Ertragslage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

### Gesamtergebnisrechnung 2013:

Ordentliche Erträge	20.445.072,88
Ordentliche Aufwendungen	20.499.552,89
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-54.480,01</b>
Finanzerträge	10.271,81
Finanzaufwendungen	839.744,07
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-829.472,26</b>
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentlichen Aufwendungen	59.004,21
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-59.004,21</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-942.956,48</b>

Die ordentlichen Erträge werden wesentlich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Diese belaufen sich in 2013 auf etwa 13,1 Mio. €. Davon entfallen rd. 8 Mio. € auf Gewerbesteuer welche damit knapp über dem Haushaltsansatz liegt.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 1,4 Mio. € und liegen damit nur geringfügig unter dem Ansatz.

Die mit 200 T€ bei den Transfererträgen eingeplante Entlastung bei der Finanzierung des Fonds Dt. Einheit schloss in 2013 mit 703.909,76 € ab, bei den deutlichen Mehrerträgen von 503.909,76 € handelt es sich um Erstattungen aus der Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 – 2011. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch eine in der Planung nicht enthaltene Erstattung der Kreises in Höhe von 146.507,81 € aus den Abrechnungen der Jugendamtsumlagen verbessert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungen betragen rd. 3,8 Mio. € und liegen somit rd. 384 T€ hinter der Planung zurück.

Ursache hierfür ist unter anderem ein Rückgang der Gebührenerträge (-309 T€) wovon allein 268 T€ auf das Produkt Abwasserbeseitigung entfallen. Hier mussten hohe Abrechnungsbeträge für die Vorjahre erstattet werden.

Weitere Erträge sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte (179 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (483 T€) und aktivierte Eigenleistungen (28 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich in 2013 auf rd. 677 T€. Sie liegen somit rund 337 T€ über dem Planansatz. Die Mehrerträge resultieren aus der Auflösung/Minderung von Rückstellungen (73 T€), der Auflösung einer Verbindlichkeit für die Einheitslastenabrechnung (171 T€), einer Minderung der Einzelwertberichtigung (26 T€), sowie Mehrerträgen bei den Konzessionsabgaben für Strom und Gas (38 T€), Bußgelder (11 T€) und diversen weiteren Positionen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen zusammen 20,5 Mio. €. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ist mit 54 T€ negativ.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt rd. 3,6 Mio. €, der Planansatz wird somit geringfügig überschritten. Ursache dafür ist die Bildung einer Rückstellung für Nachzahlungen aufgrund einer verfassungswidrigen unterlassenen Besoldungs- und Versorgungsanpassung der Beamten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 4,2 Mio. €.

Die Transferaufwendungen mit 9,1 Mio. € (Vorjahr 7 Mio. €) stellen auch in 2013 die größte Aufwandsposition dar. Dies sind im Wesentlichen die Kreisumlage mit 7,1 Mio. € (+ 4,7 Mio. € gegenüber 2012) und die Gewerbesteuerumlagen mit 1,5 Mio. € (-400 T€).

Die bilanziellen Abschreibungen betragen wie im Vorjahr rd. 2,9 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 summieren sich auf 743 T€ und liegen damit etwa 90 T€ unter dem Vorjahreswert. Wesentliche Ursache hierfür ist die Änderung hinsichtlich der Behandlung von abzuschreibenden Restbuchwerten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO, diese sind ab 2013 direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und wirken sich daher nicht mehr auf das Jahresergebnis aus.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen bei etwa 840 T€. Der Rückgang von ca. 79 T€ zum Vorjahr ist unter anderem auf die Umschuldung von Investitionskrediten und das niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Im Jahr 2013 konnte auf eine Neuaufnahme von Investitionskrediten vollständig verzichtet werden.

An außerplanmäßigen Aufwendungen sind rd. 59 T€ für einen Löscheinsatz anlässlich eines Großbrandes im Industriegebiet Jägersgrund entstanden. Die Gemeinde ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

##### Gesamtfinanzrechnung 2013:

Bezeichnung	Betrag in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.278.467,83
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	899.543,38
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.826.765,06
davon Umschuldungen	6.626.765,06
bzw. Aufnahme Kassenkredite	3.200.000,00
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>31.004.776,27</b>
<b>Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen</b>	<b>21.178.011,21</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.154.273,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.288.537,02
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.496.082,91
davon Umschuldungen	6.626.765,06
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	2.100.000,00
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>29.938.893,89</b>
<b>Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen</b>	<b>21.212.128,83</b>
<b>Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.065.882,38</b>

Die Kassenliquidität des Konzerns Gemeinde Erndtebrück hat sich in 2013 gegenüber den Vorjahren durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erhöht. Zusätzliche Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, es fanden lediglich Umschuldungen statt. Durch die laufende ordentliche Tilgung konnten sie sogar deutlich abgebaut werden. Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2013 beträgt 17.143 T€.

Insgesamt erhöht sich der Bestand an Finanzmitteln in 2013 von etwa 543 T€ auf 1.609 T€.

## 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2013 78,6 Mio. €.

	31.12.2013		31.12.2012	
	T €	%	T€	%
<b>Bilanz</b>				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	75.737	96,34	76.426	96,00
Umlaufvermögen	2.801	3,31	2.899	3,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	279	0,35	283	0,36
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>78.617</b>	<b>100,00</b>	<b>79.608</b>	<b>100,00</b>
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	21.896	27,85	22.851	28,70
Sonderposten	27.721	35,26	28.240	35,47
Rückstellungen	6.258	7,96	5.864	7,37
Verbindlichkeiten	21.781	27,71	21.744	27,31
Passive Rechnungsabgrenzung	961	1,22	909	1,14
<b>Gesamtkapital</b>	<b>78.617</b>	<b>100,00</b>	<b>79.608</b>	<b>100,00</b>

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 75.737 T€ oder 96 % bestimmt. Das Umlaufvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung machen zusammen nur 2.880 T€ oder 4 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital ist mit 21.896 T€ bilanziert was einem Anteil von 28 % entspricht. Der Wert der Sonderposten in der Bilanz beläuft sich auf 27.721 T€ oder 35 %.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung bestehen zusammen in Höhe von 29.000 T€ oder 37 %.

Das Anlagevermögen ist zu 29 % durch Eigenkapital gedeckt. Werden die Sonderposten mit berücksichtigt, wird ein Anlagendeckungsgrad von 66 % erreicht.

## 6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen 2.289 T€ und damit deutlich weniger als die bilanziellen Abschreibungen im gleichen Zeitraum mit 2.855 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

- KAG-Straßenausbau Höhenweg (vorderer Teil) - 261 T€  
einschließlich Umbau RÜB Röspe
- Sanierung Talsammler Röspe - 250 T€
- Grunderwerb Flurbereinigung Eder - 145 T€

• Kanalsanierung Höhenweg (vorderer Teil)	- 111 T€
• Erneuerung RÜ Pulverwaldstraße	- 99 T€
• Neubau Kanalisation Erndtebrücker Straße	- 92 T€
• KAG-Straßenausbau Auf der Roll	- 83 T€
• KAG-Straßenausbau Birkenweg (hinterer Teil)	- 61 T€
• Sicherung Bahnübergang Steimelweg	- 65 T€
• Kanalsanierung Auf der Roll	- 52 T€
• Erwerb Durchflussmessgerät RÜB Hauptmühle	- 50 T€
• Anbindg. Gewerbegebiet Benfetal (Grunderwerb)	- 50 T€
• Kanalsanierung Birkenweg (hinterer Teil)	- 49 T€
• KAG-Straßenausbau Talstraße	- 40 T€
• KAG-Straßenausbau Winterstraße inkl. Mauersanierung	- 38 T€
• KAG-Straßensanierung Im Nickelsgrund	- 32 T€
• Anschaffung Industrielader	- 15 T€
• Verlegung WL Industriestraße	- 25 T€
• Verlegung WL Wabrichstraße/Köpfchen	- 3 T€
• Verlegung WL Altenschlag/Grimbach	- 4 T€
• Verlegung WL Auf der Roll	- 2 T€
• Sanierung HB Gickelsberg	- 5 T€
• Erneuerung WL Birkenweg (hinterer Teil)	- 11 T€
• Erneuerung WL Winterstraße	- 5 T€
• Verlegung WL Weiherstr./Gewerbegebiet L 720	- 6 T€
• Verlegung WL Hauptmühle	- 94 T€
• Verlegung WL Berliner Straße	- 2 T€
• Erneuerung WL Waldstraße Ost	- 78 T€

Mehrauszahlungen sind entstanden für die

• Bau Abwasserdruckleitung Röspe	+ 373 T€
----------------------------------	----------

Außerplanmäßige Auszahlungen sind entstanden für die

• Erneuerung Talsammler Edertal (Ederzentrum)	+ 63 T€
• Erneuerung Talsammler Birkelbach	+ 43 T€
• Erneuerung Bachverrohrung Goddelsbach	+ 32 T€
• Anbindung Gewerbegebiet Benfetal (Straßenbau)	+ 22 T€
• Anschluss Ortsteil Röspe	+ 1 T€

Wenigerauszahlungen als veranschlagt sind entstanden für

• Umbau RÜB Röspe	- 107 T€
• Bestandsaufnahme Wasserleitungen	- 1 T€
• Erneuerung WL Birkenweg (hinterer Teil)	- 11 T€
• Netzoptimierung Birkefehl	- 5 T€

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 2.029 T€ aus. Dies sind im Wesentlichen:

• Bau Abwasserdruckleitung Röspe – Erndtebrück	1.198.857,20 €
• Umbau RÜB Röspe	203.194,29 €
• KAG Straßenausbau Birkenweg (hinterer Teil)	145.121,00 €
• Erneuerung Talsammler Edertal	62.885,81 €
• Kanalsanierung Birkenweg (hinterer Teil)	54.500,00 €
• Wasserleitung Birkenweg (hinterer Teil)	46.760,26 €
• Erneuerung Bachverrohrung Goddelsbach	31.886,89 €
• Anschaffung Durchflussmessgeräte RÜB Hauptmühle	24.514,15 €
• Anbindung Gewerbegebiet Benfetal	22.411,77 €

• Wasserleitung Hauptmühle	20.071,52 €
• Sanierung Talsammler Röspe	15.102,22 €
• Wasserleitung Waldstraße Ost	14.589,52 €
• Neubau Kanalisation Erndtebrücker Straße	13.032,53 €
• KAG Straßenausbau Höhenweg (vorderer Teil)	12.598,35 €
• Kanalisation Waldstraße	12.586,53 €
• Sicherung Bahnübergang Fa. AST	11.479,71 €
• Netzoptimierung Ortsteil Birkefehl	7.399,37 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 135 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	66.156,34 €
davon u.a. für:	
• Einführung digitaler Funk Feuerwehr	32.927,80 €
• Investitionen Wasserwerk	14.293,27 €
• Anschaffungen Bauhof	8.360,15 €
• Investitionen Rathaus	5.436,20 €
• Investitionen Schulen	3.148,04 €
• Investitionen Abwasserbeseitigung	1.969,47 €
b) Anschaffungen im Festwert	52.939,36 €
davon u.a. für:	
• Anschaffungen Feuerwehr	23.401,56 €
• Anschaffungen Schulen	11.427,66 €
• Anschaffung von Spielgeräten	13.032,01 €
• Anschaffung von Verkehrsschildern	1.619,25 €
• Anschaffungen Bücherei	1.324,70 €
c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 €	16.331,56 €
davon u.a. für:	
• Anschaffungen Schulen	5.788,61 €
• Anschaffungen Rathaus	2.876,93 €
• Anschaffungen Bauhof	1.423,61 €
• Anschaffungen Wasserwerk	313,36 €
• Wasserzähler	4.659,83 €

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich zusammen auf 900 T € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

• Investitionspauschale	452.426,06 €
• Schulpauschale	200.000,00 €
• Sportpauschale	40.000,00 €
• Feuerschutzpauschale	39.294,36 €
• Erstattung Abwasserabgabe	46.460,84 €
• Kostenbeteiligung ZVRW	796,40 €
• Beiträge	103.075,07 €
davon im Wesentlichen:	
KAG-Beiträge Straßenausbau Birkenweg	20.100,00 €
KAG-Beiträge Straßenausbau OD Birkefehl	6.526,19 €
div. Kanalanchlussbeiträge	47.645,99 €
Anschluss- /Wasserhausanschlussbeiträge	24.394,09 €
• Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	3.347,50 €

Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis – 1.389 T€.

## 8. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in Anlage 1 dargestellt.

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2013	2012
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>		
1) Aufwandsdeckungsgrad	99,73%	115,68%
2) Eigenkapitalquote I	27,85%	28,70%
3) Eigenkapitalquote II	62,48%	63,24%
4) Fehlbetragsquote	4,13%	
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>		
5) Infrastrukturquote	59,58%	57,59%
6) Abschreibungsintensität	13,93%	15,21%
7) Drittfinanzierungsquote	49,13%	49,02%
8) Investitionsquote	74,84%	59,15%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>		
9) Anlagendeckungsgrad II	89,32%	91,09%
10) Dynamischer Verschuldungsgrad *)	12,37	4,87
11) Liquidität 2. Grades	40,15%	52,60%
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,92%	5,72%
13) Zinslastquote	4,10%	4,88%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>		
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	60,94%	62,06%
15) Zuwendungsquote	6,78%	5,54%
16) Personalintensität	16,03%	16,43%
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	20,35%	20,12%
18) Transferaufwandsquote	44,56%	37,37%

\*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist keine Entschuldung möglich

Der in 2013 entstandene Jahresfehlbetrag spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad von nur 99,73 % wieder. Dieser zeigt eine Unterdeckung des ordentlichen Aufwandes durch die ordentlichen Erträge an. In 2013 ist somit eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Dementsprechend nimmt auch die Eigenkapitalquote in 2013 gegenüber 2012 ab.

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er zeigt die theoretische Entschuldungsdauer in Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen an.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr erhöht, dies spiegelt sich in der Quote von 6,92% wieder.

## **9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW stellt nach wie vor eines der gravierendsten Probleme für die Kommunen dar. Die erdrückende Schiefelage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Dies wird hoffentlich zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führen.

Auch in 2013 stellt die Kreisumlage mit insgesamt 7,1 Mio. € den größten Aufwandsposten dar. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bleibt daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

Weitere finanzielle Belastungen können aus dem Ausbau der U3-Betreuung im Hinblick auf die Einführung des individuellen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im SGB VIII zum 01.08.2013 durch das Kinderförderungsgesetz entstehen.

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss.

Zum 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Hilfspaket für überschuldete bzw. von der Überschuldung bedrohten Kommunen durch das Land geschnürt. Die Gemeinde Erndtebrück zählt nicht zu den pflichtigen oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinden, die eine Konsolidierungshilfe erhalten. Stattdessen muss sich die Gemeinde sogar ab 2014 nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes an der Finanzierung des Konsolidierungsprogrammes durch Zahlung einer Solidaritätsumlage beteiligen. Die Gemeinde Erndtebrück wird hiergegen wegen der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen Verfassungsbeschwerde einlegen.

Der Landtag NRW hat in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008

geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Mit dem am 03.12.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ist das Land NRW dieser Verpflichtung nachgekommen. Für die Jahre 2007 – 2011 hat die Gemeinde in 2013 Erstattungen in Höhe von 0,7 Mio. € erhalten.

Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt. Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe ist im ersten Anlauf gescheitert. Die Zukunft der Erndtebrücker Hauptschule und auch der Realschule sind damit nicht mehr gesichert.

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet.

Auch in der Aufwertung des Bundeswehrstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

## **10. Prognosebericht**

Gegenüber den Planungen hat sich das Jahresergebnis 2013 deutlich verbessert. Diese Verbesserung resultiert aber im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt, nämlich der in 2013 erfolgten Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 - 2011 mit Erstattungen über insgesamt 703.909,76 €, das sind rd. 0.5 Mio. € mehr als eingeplant. Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich in 2013 wie prognostiziert, der Ansatz konnte fast punktgenau erreicht werden. Allerdings musste bereits im 1. Quartal 2014 ein deutlicher Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen hingenommen werden, das Aufkommen liegt derzeit rd. 1,8 Mio. € unter dem Ansatz. Sollte sich das Gewerbesteueraufkommen dauerhaft auf diesem Niveau einpendeln, wird das Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs in 2020 nahezu unmöglich. Dieses Ziel zu erreichen wird zusätzlich erschwert durch die ab 2014 von der Gemeinde zu zahlende Solidaritätsumlage im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

## **11. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

11.1 Bürgermeister

**Völkel**, Karl Ludwig, Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd-KDZ

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.2. Kämmerer

**Müsse**, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd - KDZ

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.3 Ratsmitglieder

**Althaus**, Matthias, Angestellter

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

**Becker**, Heiko, Student

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

**Becker**, Norbert, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

**Beitzel**, Marius, kein Angabe

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

**Benfer**, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Benfer, Lorenz, Fleischermeister**

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

**Dreisbach, Carsten, Industriekaufmann und geprüfter Bilanzbuchhalter**

Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Feth, Walter, Kaufmann i. R.**

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann**

Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

**Grebe, Heinz Georg, Eisenbahner i. R.**

Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

**Hoffmann, Fritz, Elektromeister**

Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

**Kettler, Olaf-Karsten, Regierungsobersekretär**

Stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Koppe, Hartmut, Rentner**

**Krüger, Klaus, Autohändler**

Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Laues, Irmilind, Hausfrau**

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

**Laues-Oltersdorf**, Antje, Grundschullehrerin  
Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

**Linten**, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt  
Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

**Menn**, Lothar, Landwirt

**Menzel**, Bernd Dieter, Industriemeister

**Pfeiffer**, Klemens, Rentner  
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.  
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

**Six**, Brigitte, Hausfrau

**Wörster**, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter  
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Erndtebrück, 01. August 2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Müsse)  
Kämmerer

(Völkel)  
Bürgermeister

## Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

### 1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

### 2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

### 3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times 100}$
	Bilanzsumme

### 4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$
--------------------	---

### 5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

### 6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---------------------------	---

### 7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

## Anlage 1

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

### 8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV

### 9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

### 10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

### 11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

### 12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

### 13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

### 14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

## Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	$\frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage -}}{\text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100}}$
	$\frac{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage-}}{\text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$

### 15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$
-------------------	---

### 16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
----------------------	---

### 17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---------------------------------------	--

### 18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
-------------------------	---

**Teil D:**

**Beteiligungsbericht**

## Beteiligungsbericht 2013

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

### 1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2013 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,0 km. Außerdem zu nennen sind 2.084 Hausanschlüsse und 2.137 Wasserzähler.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.915.916,31 €. Die Gemeinde bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen in gleicher Höhe.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Heinz-Adolf Stöcker).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter. Tätigkeiten im Verwaltungsbereich werden durch die Mitarbeiter der Gemeinde wahrgenommen und die Kosten hierfür als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen durch den Bezug von Wasser durch die Gemeinde selbst in Höhe von etwa 18.500 €. Für weitere Sach- und Dienstleistungen zwischen der Gemeinde und dem Wasserwerk wurden in 2013 ca. 81.600 € berechnet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2013	2012	2011
Bilanzsumme	4.064 T€	3.963 T€	3.659 T€
Bilanzgewinn/-verlust	1,1 T€	-1,1 T€	0,0 T€
Jahresergebnis	1,1 T€	-1,1 T€	0,0 T€
Eigenkapitalquote	47 %	48 %	52 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

## 2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2013 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2012 und 2013 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher, der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsversammlung. 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers ist Verwaltungsfachwirtin Karin Niklas. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Mitglieder der Verbandsversammlung sind von Seiten der Gemeinde Erndtebrück der Bürgermeister sowie drei Ratsmitglieder.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt.

Die Umlagezahlungen der Gemeinde an den Zweckverband Region Wittgenstein betragen in 2013 etwa 122.500 €. Der Zweckverband hat etwa 14.500 € an Grundbesitzabgaben an die Gemeinde geleistet. Kostenerstattungen sind vom Zweckverband z.B. für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten), Reinigung, Portokosten oder Leasingraten für Hardware in Höhe von etwa 28.900 € geleistet worden. Als Miete für Büroräume wurden etwa 6.800 € gezahlt. Diese Zahlungen waren für Gemeinde und Zweckverband auch ergebniswirksam.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2012	2011	2010
Bilanzsumme	*	9.651 T€	9.963 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		148 T€	49 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		2	2

\* für 2012 noch kein Jahresabschluss vorhanden

### 3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt insgesamt über 934 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Heinz-Adolf Stöcker von der Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied des Vorstandes. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Dividende von 1.040,00 € bzw. 4 % vereinnahmt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Erndtebrück von der WSG Grundbesitzabgaben in Höhe von etwa 117.200 € eingenommen.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2013	2012	2011
Bilanzsumme	*	21.130 T€	20.778 T€
Bilanzgewinn/-verlust		70 T€	68 T€
Jahresergebnis		247 T€	-530 T€
Eigenkapitalquote		44 %	44 %
Anzahl Mitarbeiter		10	10

\* für 2013 ist noch kein Jahresabschluss vorhanden

### 4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Dividende von 24,75 € bzw. 5,5 % vereinnahmt. Zudem zahlte die Volksbank Wittgenstein Gewerbesteuer in Höhe von etwa 4.600 €.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2013	2012	2011
Bilanzsumme	171.511 T€	165.556 T€	167.216 T€
Bilanzgewinn/-verlust	385 T€	379 T€	377 T€
Jahresergebnis	385 T€	379 T€	377 T€
Eigenkapitalquote	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	42	42	47

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

### 5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden von der Waldgenossenschaft Erndtebrück 50 € Dividende und außerdem Grundbesitzabgaben von etwa 900 € vereinnahmt. Von der Waldgenossenschaft Schameder wurden etwa 700 € für Grundbesitzabgaben und eine Dividende von 50 € vereinnahmt.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

### 6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. Bürgermeister Karl Ludwig Völkel ist Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Die KDZ beschäftigt 65 Mitarbeiter.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 118.700 € an Verbandsumlagen geleistet. Etwa 12.000 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde und rd. 12.900 € als Finanzierungsanteil und Migration für den Richtfunk gezahlt.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2013	2012	2011
Bilanzsumme	*	11.005 T€	11.175 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		0 T€	0 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		65	63

\* für 2013 noch kein Jahresabschluss vorhanden